

Beschluss vom 25. August 2025**Parl.-Nr. 2025.40****Bau- und Zonenordnung (BZO), Teilrevision zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB): Festsetzung**

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 25. August 2025 mit 53:0 Stimmen beschlossen:

1. Die BZO Teilrevision IVHB wird mit einer zusätzlichen Änderung (Art. 70a Abs. 3 BZO; Dachaufbauten – siehe Beilage) gemäss Beilage 4 des Stadtratsantrags Parl-Nr. 2025.40 festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird eingeladen, die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen sowie die BZO Teilrevision IVHB zu publizieren und während der Rekursfrist aufzulegen. Die BZO Teilrevision IVHB wird durch den Stadtrat mit separatem Beschluss in Kraft gesetzt.
3. Die Frist für die Umsetzung der Motion betr. ergänzende Bestimmung in der BZO zu Frei- und Grünflächen (Parl-Nr. 2021.10) wird bis 1. März 2027 erstreckt.

Für das Stadtparlament

Der Parlamentsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Bau und Mobilität, Stadtkanzlei, Finanzkontrolle, Bezirksrat.